

## **Kanzlei Schlösser erzielt Sieg für Höcke und AfD Fraktion gegen Piper Verlag in erster Instanz**

Das Landgericht München I hat am 19.10.2018 in erster Instanz - entgegen der zunächst vom selben Gericht erlassenen einstweiligen Verfügung - ausgeurteilt, dass Björn Höcke und die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag mit der Veröffentlichung des abgeänderten Buchcovers des Bestsellers von Heiko Maas „Aufstehen statt wegducken - eine Strategie gegen Rechts“ keine Rechte des Piper Verlags verletzt haben.

Björn Höcke und die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag hatten in einem Facebook-Beitrag den Untertitel in „Eine Strategie gegen das Recht“ geändert.

Das Gericht stellte fest, dass der Piper Verlag nur reflexartig betroffen ist.

Vor allem aber stellte das Gericht fest, dass der abgeänderte Buchtitel als Satire schlicht zulässig ist.

Damit schloss sich das Gericht der Ansicht der Kanzlei Schlösser an. Die Kanzlei Schlösser hatte von Anfang an Björn Höcke und der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag geraten, weder eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben noch die daraufhin ergangene einstweilige Verfügung anzuerkennen.

Leider ist zu erwarten, dass diese einzig richtige Entscheidung des Landgerichts München I nicht denselben Widerhall in der Presselandschaft finden wird, wie die seit Mitte letzten Jahres anhaltende Presse, die von absurden Fälschungsvorwürfen über Falschmeldungen bis hin zu Kampagnen reicht, mit denen der AfD unterstellt werden soll, sie würde bewusst Urheberrechte verletzen.

Im Ergebnis wurden Björn Höcke und die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag von Juni 2017 bis heute daran gehindert, ihre verfassungsmäßigen Rechte auf freie Meinungsäußerung und gleichberechtigte politische Teilhabe – insb. auch im Wahlkampf - auszuüben.

Das sollte jedem, dem an der freiheitlich demokratischen Grundordnung gelegen ist, zu denken geben.

### **Hintergrund**

Die Kanzlei Schlösser hatte bereits mit erstem Schreiben an den Piper Verlag ohne Zweifel klargestellt, dass vorliegend Satirefreiheit die Verwendung und Abänderung des Buchtitels rechtfertigt.

In unserem diesbezüglichen Schreiben vom 01.06.2017 an den Verlag hatte die Kanzlei Schlösser mitgeteilt:

*„Der von Ihnen monierte Beitrag ist klar und deutlich als Satire erkennbar und aus diesem Grund nicht zu beanstanden.*

*Das Buch, welches erst ganz kurzfristig erschienen ist, ist buchstäblich in aller Munde und wird aktuell umfangreich beworben. Es ist daher davon auszugehen, dass jedem Rezipienten das Buch und dessen tatsächlicher Titel aktuell vollauf bewusst sind.*

*Die Vielzahl an Kommentatoren des streitgegenständlichen Beitrags meiner Mandantschaft - sowohl Befürworter als auch der ablehnenden Kommentatoren - zeigt klar und deutlich, dass die Abweichung vom ursprünglichen Buchtitel ohne weiteres erkennbar war. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass niemand tatsächlich*

*annimmt, ein Justizminister (nicht einmal Herr Maas) würde ein Buch mit dem Untertitel „Strategie gegen das Recht“ tatsächlich schreiben und in Umlauf bringen. Es handelt sich um die mit Satire typischerweise einhergehende Überspitzung der Kritik am Inhalt des Buches, welches richtigerweise den von meiner Mandantschaft verwendeten Titel tragen müsste.*

*Wenn Sie mit Ihren Forderungen zum Ausdruck bringen, dass Sie davon ausgehen, dass ein möglicher Leser tatsächlich annehmen würde, Ihr Autor würde einen Ratgeber mit „Strategien gegen das Recht“ herausgeben, lässt das tief blicken, denn Sie zeigen dadurch, dass Sie selbst davon ausgehen, die Menschen in Deutschland trauen Ihrem Autor ein solches Buch „gegen das Recht“ tatsächlich zu.*

*Auch diese dezente Form von Satire ist ganz eindeutig von der Satirefreiheit umfasst.*

*Satire setzt nicht zwingend notwendig die Nutzung von Begriffen wie „Schlampe“ (Extra3) oder „Ziegen ficken“ (Böhmermann) voraus, auch wenn dies inzwischen anscheinend in gebührenfinanzierten pseudointellektuellen Formaten des Prekariatsfernsehens gängige Praxis geworden zu sein scheint.*

*Mit meiner Mandantschaft machen hier die direkt von dem von Ihnen verlegten Buch Betroffenen von ihrer Meinungsfreiheit Gebrauch, denn sie werden dort direkt angegriffen. Diese müssen daher nicht ihrerseits die Veröffentlichung mit Samthandschuhen anfassen. In dem Streitgegenständlichen Buch wird die AfD u.a. als „Recyclinghof für ideologische Rezepte“ bezeichnet und ist ganz grundsätzlich neben PEGIDA diejenige Bürgerbewegung, gegen die das Buch ganz offensichtlich gerichtet ist.*

*Darüber hinaus ist ohne weiteres belegbar, dass der Streitgegenständliche Beitrag in einer ganzen Reihe ähnlicher satirischer Beiträge steht und daher von den Rezipienten der Beiträge meiner Mandantschaft schon aus diesem Grunde ohne weiteres als solch ein satirischer Beitrag erkennbar war.*

*Der Autor des Streitgegenständlichen Buches, Justizminister Maas, steht bekanntlich wegen seines Rechtsstaatsverständnisses und seiner eingebrachten Zensurgesetze in aktueller Kritik als „Zensurminister“, „Taschennapoleon“, „Bonsai-Mielke“, „die satirische Witzfigur des Justizministeriums“ aus allen Lagern, sogar dem eigenen, oder was davon jedenfalls noch übriggeblieben ist.*

*Die Kritik eines verifizierten Amazon-Käufers lautet:*

*„Ein furchtbares "Buch" eines noch schlimmeren Polit-Kaspers, der tatsächlich meint über dem Gesetz zu stehen und anderen ihr Recht auf freie Meinung zu nehmen... PFUI DEIBEL!“*

*Der satirische Untertitel, welchen meine Mandantschaft dem von Ihnen verlegten Buch verpasst hat, nimmt genau diese Einschätzung kurz und prägnant und eben satirisch auf.*

*Ein Verstoß gegen Titelrechte Ihres Verlags liegt nicht vor.*

*Weder gibt meine Mandantschaft selbst ein Buch mit entsprechendem Titel heraus noch liegt in der satirischen Verballhornung des Untertitels eine sonstige Verletzung von Rechten des Verlages.*

*Ich darf Sie anwaltlich auffordern, diese Stellungnahme mit einem etwaigen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vorzulegen.*

*Für meine Mandantschaft darf ich ankündigen, dass diese ein einstweiliges Verfügungsverfahren nicht als endgültige Regelung anerkennen wird und beabsichtigt, ein gegebenenfalls erforderliches Hauptsacheverfahren vollständig zu durchlaufen.*

*Sie könnten den Rechtsstreit auch dadurch lösen, dass Sie den von meiner Mandantschaft kreierten Titel schlichtweg übernehmen, denn von vielen Lesern wird das Buch ohnehin als unfreiwillige Realsatire verstanden.*

*„„Satire darf Alles!“, konstatierte Kurt Tucholsky und sie darf eben auch ungewollt sein, was bei Herrn Maas der Fall ist.“ Dr. Jochen Heistermann am 28. Mai 2017“*

Dieser Stellungnahme wäre eigentlich nichts hinzuzufügen gewesen, hätte nicht die in Stumpfsinn und mäßigen juristischen Fähigkeiten vereinigte Presse- und Medienmeute es geschafft, sogar ein gestandenes Gericht wie das Landgericht München I bzw. dessen 25. Kammer kurzfristig zu irritieren.

Der Fall ist geradezu prototypisch für so vieles, vor allem aber für den Irrsinn, der derzeit mit der deutschen Sprache und der Argumentationskultur getrieben wird. Der Fall zeigt, dass selbst ein gestandenes Gericht im anglizismenüberfluteten Kampfgetöse des hyperventilierenden Gutmenschenjournalistentum, zgedröhnt mit Hatespeech- und Fake-News-Vorwürfen sowie Fälschungsanschuldigungen, kurzzeitig die Sach- und Rechtslage fehlinterpretiert.

Und das sollen nebenbei bemerkt jetzt dank Maaß NetzDG private Unternehmen leisten?

Der Fall ist auch prototypisch für den Prekariatsjournalismus oder „Strg+C“-Journalismus, der zusammen mit dem Zentralredaktionsfetischismus Recherche und selbst denken sowie fachliche Expertise lückenlos ersetzt hat.

Die Internetrecherche nach den journalistischen Fehlleistungen zu diesem Fall bringt bei Eingabe der Wortgruppen ["Piper Verlag" Höcke "Landgericht München"](#) auf einen Blick mehr Erleuchtung als einem lieb sein mag.

Es offenbart sich schonungslos, was von der vielfältigen Presse, wie sie den Schöpfern des Grundgesetzes vorgeschwebt haben mag, übrig geblieben ist.

**Piper-Verlag siegt gegen Björn Höcke | Thüringische Landeszeitung**

[https://www.tlz.de/startseite/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-2096297434?... ▼](https://www.tlz.de/startseite/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-2096297434?...)

09.06.2017 - Im Rechtsstreit um ein gefälschtes Buchcover hat der Piper-Verlag beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen Björn ...

**Piper-Verlag siegt gegen Björn Höcke – Gotha | Thüringer Allgemeine**

[https://gotha.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-20... ▼](https://gotha.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-20...)

09.06.2017 - Im Rechtsstreit um ein gefälschtes Buchcover hat der Piper-Verlag beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen Björn ...

**Piper-Verlag siegt gegen Björn Höcke | Thüringer Allgemeine**

[https://www.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-20... ▼](https://www.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-20...)

09.06.2017 - Im Rechtsstreit um ein gefälschtes Buchcover hat der Piper-Verlag beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen Björn ...

**Piper-Verlag siegt gegen Björn Höcke | Thüringer Allgemeine**

[https://www.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-20... ▼](https://www.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-20...)

Im Rechtsstreit um ein gefälschtes Buchcover hat der Piper-Verlag beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen Björn Höcke erwirkt.

**Piper-Verlag siegt gegen Björn Höcke | Thüringer Allgemeine**

[https://www.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-20... ▼](https://www.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-20...)

09.06.2017 - Im Rechtsstreit um ein gefälschtes Buchcover hat der Piper-Verlag beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen Björn ...

**Piper-Verlag siegt gegen Björn Höcke | Ostthüringer Zeitung - OTZ**

[https://www.otz.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-2096297434?... ▼](https://www.otz.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-2096297434?...)

09.06.2017 - Im Rechtsstreit um ein gefälschtes Buchcover hat der Piper-Verlag beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen Björn ...

**Piper-Verlag siegt gegen Björn Höcke | Ostthüringer Zeitung - OTZ**

[https://www.otz.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-2096297435?... ▼](https://www.otz.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-2096297435?...)

09.06.2017 - Im Rechtsstreit um ein gefälschtes Buchcover hat der Piper-Verlag beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen Björn ...

**Piper-Verlag siegt gegen Björn Höcke – Erfurt | Thüringer Allgemeine**

[https://erfurt.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-20... ▼](https://erfurt.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-20...)

09.06.2017 - Im Rechtsstreit um ein gefälschtes Buchcover hat der Piper-Verlag beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen Björn ...

**Piper-Verlag siegt gegen Björn Höcke – Erfurt | Thüringer Allgemeine**

[https://erfurt.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-2096... ▼](https://erfurt.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-2096...)

09.06.2017 - Im Rechtsstreit um ein gefälschtes Buchcover hat der Piper-Verlag beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen Björn ...

**Piper-Verlag siegt gegen Björn Höcke – Weimar | Thüringer ...**

[https://weimar.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-2... ▼](https://weimar.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-2...)

Im Rechtsstreit um ein gefälschtes Buchcover hat der Piper-Verlag beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen Björn Höcke erwirkt.

**Piper-Verlag siegt gegen Björn Höcke – Greiz | Thüringer Allgemeine**

[https://greiz.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-209... ▼](https://greiz.thueringer-allgemeine.de/.../Piper-Verlag-siegt-gegen-Bjoern-Hoecke-209...)

Im Rechtsstreit um ein gefälschtes Buchcover hat der Piper-Verlag beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen Björn Höcke erwirkt.

Das ist die Pressefreiheit, die uns das Bundes-„Abnick“-Gericht gelassen hat. Das ist eine Simulation von Pressefreiheit. Das kenne ich aus meinen 15 Jahren als DDR-Bürger. Da hatten wir die Simulation von Meinungsfreiheit.

Sie kennen das Bundes-„Abnick“-Gericht nicht? Das ist dieser Spruchkörper, bei dem die Jungs und die Mädchen in roten Röcken rumlaufen. Das war mir immer suspekt, obwohl ich da total offen für allesmögliche bin und sonst keine Vorurteile habe. Also ich meine diesen Totengräberverein für Souveränität, diese „Solange ich es nicht machen muss, ist es ok, dass es die EU macht.“-Truppe. Der terminus technicus will mir einfach nicht mehr einfallen. Zum Glück ist so etwas ja im Kanzleiprogramm hinterlegt.

Da reicht man Schriftsätze allerdings nur im Zustand des wahnhaften Masochismus im Endstadium ein, oder wenn man einfach gern für die Rundablage arbeitet, oder der Mandant sehr, sehr gut bezahlt oder um das eigene Gewissen zu beruhigen, aber auch nur einmal, wenn man sich ein Stück Selbstachtung bewahrt hat.

Also nochmal, das ist diese überqualifizierte volkstümliche Trachten- und Theatertruppe, die dem kleinen Mann vorgaukelt, dass alles in Ordnung ist, während das Geld seiner Kindes-Kinder-Kinder verpfändet wird, welche jede Konkurrentenklage und jeden Beamtenstreit tausendmal ausführlicher begründet als die Entscheidung, mit der es feststellt, dass sie das Pressemonopol in Ihrem Freistaat gefälligst hinzunehmen haben. Da reicht dann der Verweis auf die normative Kraft des Faktischen und dass schon Freitagnachmittag ist.

Das Bundes-„Abnick“-Gericht also, das ich an anderer Stelle bereits auf diese leichte Disharmonie in unserer Pressefreiheitsarchitektur hingewiesen hatte, hat sich entschieden, die Sache auszusetzen, das allgegenwärtige Pressemonopol dahingestellt zu lassen und darauf zu vertrauen, dass der blöde Ossi das eh nicht merkt.

Jeden Tag falle ich mindestens dreimal auf die Knie und bedanke mich innerlich bei unseren westdeutschen Freunden, die uns die Freiheit erkämpft und uns die Pressefreiheit in Form des Pressemonopols bei Tageszeitungen gebracht haben, das uns jetzt die Welt so schön bunt und sprachgewaltig (wenn auch in einer scheinbar fremden Sprache) erklärt. So in etwa habe ich die Geschichte jedenfalls von einem neusächsischen Bekannten erklärt bekommen, der gar nicht gut auf uns undankbare Ostmuckel zu sprechen ist.

Zu TLZ, OTZ, TA und Co. kann ich nur immer wieder sagen, „Wo alle einer Meinung sind, wird meist gelogen.“

**Echte Fake-News** verbreiten erfahrungsgemäß meist die, die am lautesten dagegen wettern.

„Piper-Verlag **siegt** gegen Björn Höcke“ steht überraschenderweise wortgleich in all unseren vielfältigen „Thüringer“ Presseorganen.

TLZ, OTZ und TA sind inzwischen ~~so gleichgeschaltet~~ auf Linie gebracht, dass sie sich eine Überschrift und wohl auch ganze Artikel teilen müssen.

Hätten die Zentralredaktionsfetischisten aus Essen, die sich als Thüringer ausgeben, mal jemanden gefragt, der sich damit auskennt. Im Zweifel bei „Eisenkarl“ oder bei „Obi“. Alles wäre besser gewesen, als den Sieg zu verkünden, wo nur eine vorläufige Verfügung errungen war.

Auch jetzt liegt vorerst nur ein erstinstanzliches Urteil vor, das nicht rechtskräftig ist, weshalb die Überschrift zu dieser Mitteilung eben lautet „[...] Sieg [...] in erster Instanz“.

Die Lüge fängt allerdings viel früher, nämlich beim Namen an.

„Thüringer“ Allgemeine, Ost-„Thüringer“ Zeitung, „Thüringische“ Landeszeitung. Als meine Mutter zu tiefster DDR-Zeit im Eichsfeld in einer winzigen Lokalredaktion auf ihrer Rheinmetall-Schreibmaschine herumtippte, da hieß die Zeitung „Das Volk“, und auch das war damals schon glatt gelogen. Weshalb die SPD-Werbeschmonzette aus Essen in ihren pseudovielfältigen Ausführungen „Thüringer“ heißen darf, kann wohl nur ein BWLer erklären, ohne dass ihn der Ekel über den Missbrauch des Herkunftsbegriffs übermannt, der sich von unserem Freistaatsvölkchen und unserem neidgrünen Freistaat ableitet.

Der Vortrag der Kanzlei des Piper Verlages übrigens, deren Rechtsanwalt dem Gericht ziemlich direkt Inkompetenz vorwarf, wurde zuletzt so abenteuerlich, dass darauf durch die Kanzlei Schlösser nur noch satirisch geantwortet werden konnte. Den Schriftsatz wollen wir Ihnen nicht vorenthalten und er wird hier verlinkt.

Das kommt heraus, wenn man zulässt, dass sich die SPD aufgrund ihrer absurden Medienmacht eine bundesweite Filterblase schafft, in der man die Realität so schön ignorieren kann und in der man so schön untergehen kann, ohne zu verstehen warum. Da ist sie wieder die normative Kraft des faktischen, Jellinek lässt grüßen.

#### **DISCLAIMER**

(Ich hätte Deutsch bevorzugt, aber das hier versteht der, für den es bestimmt ist, vermutlich besser.)

Kürzlich wurde die Kanzlei eines Kollegen wegen eines ebenso offensichtlich satirischen Beitrags durchsucht. Das war sicher ein Versehen, denn sowas kommt ja in einem Rechtsstaat nicht vor.

Ich stelle aber besser trotzdem klar, dass ich trotz meiner evtl. unterschwellig zutage tretenden, mit satirischen Elementen gesteigerte Kritik am Bundes-dingens-gericht keinen gewaltsamen Umsturz plane und dass ich mich an meinen Eid auf die freiheitlich demokratische Grundordnung gebunden fühle, obwohl ich diesen am 01. April 2004 geleistet habe. Auf den Einwand, es habe sich um einen Aprilscherz gehandelt, verzichte ich hiermit ausdrücklich. Den Termin hatte das Landgericht Erfurt in seiner unendlichen Weisheit bestimmt. Das versichere ich anwaltlich und eidesstattlich.

Um jeden Reichsbürgerverdacht auszuräumen habe ich mir kürzlich sogar einen Personalausweis ausstellen lassen, samt elektronischer Fußfessel, obwohl es die letzten 20 Jahre der Reisepass auch getan hatte.

Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen geprüft, ob hier Worte oder Wortgruppen benutzt wurden, die schonmal ein schlimmer Mensch gesagt haben könnte. Fast alle Worte, mit Ausnahme der Neudeutschen Worte, sind vermutlich älter als 70 Jahre. Jellinek ist zum Glück schon 1911 gestorben und Tucholsky ist wohl unverfänglich.

Ich habe doch noch nicht einmal ein Luftgewehr, nur Worte und Satire darf Alles!

Erfurt, den 24.10.2018

Sascha Schlösser

Rechtsanwalt

(Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht)